

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jens Peter Mertens +49 202 563 2541 +49 202 563 8137 jenspeter.mertens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.04.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0223/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.04.2017</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Auftrag aus dem aktuellen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wuppertal

### Beschlussvorschlag

Der Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal wird mit Wirkung zum 01.01.2018 zugestimmt.

Gleichzeitig treten die Richtlinien über die Förderung der Offenen Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal aus dem Jahre 2002 auch für den Bereich der Jugendverbandsarbeit außer Kraft.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Verwaltung und Jugendring haben in einer Arbeitsgruppe in einem intensiven Prozess die Förderrichtlinien aus dem Jahre 2002 gemeinsam überarbeitet. Besonders wichtig dabei war auch die Beteiligung des Jugendringplenums. Die Vertreter\*innen der Jugendverbände und –organisationen haben in mehreren Sitzungen Einfluss auf den Entwurf genommen.

Im Verlauf der Arbeitsgruppentätigkeit wurde deutlich, dass eine grundlegende Neustrukturierung der Richtlinien erforderlich war. Einerseits weil die Inhalte der Richtlinien selbst der Weiterentwicklung bedurften und andererseits, um ergänzende Verfahrenswege und Regelungen sowie Jugendhilfeausschussbeschlüsse, die neben den ursprünglichen Richtlinien bestanden zu integrieren und ggf. weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wurden, dort wo es nötig und sinnvoll ist, entsprechende Antrags- und Bewilligungsformulare entwickelt.

Im Gesamtergebnis wird mit den neuen Förderrichtlinien den notwendigen fachlichen und strukturellen Veränderungen Rechnung getragen, dies sind neben den o. g. Punkten z. B. auch die Einbeziehung der Regelungen zum Kinderschutz, die Erhöhung der Zuschüsse für Fahrten/Internationale Begegnungen im Rahmen des Globalzuschusses an den Jugendring, die Festlegung von Qualitätskriterien/die Entwicklung eines neuen Berichtsbogens sowie die Förderung von Initiativen der Jugend (Experimentierklausel).

### **Demografie-Check**

#### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+/0/-</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+/0/-</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>+/0/-</b>

#### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

### **Anlagen**

Anlage 01 - Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal

Anlage 02 - Anlagen zu den Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal